

Interpellation 385

Eingang Stadtkanzlei: 11. Februar 2020

Fall «Eiche» Wesemlin – Sind weitere «Baum-Geschichten» zu befürchten, und was bedeuten sie für tolle künftige Bauprojekte?

Die Quartiere zu stärken ist einer der Schwerpunkte der Gemeindestrategie. Quartierzentren sollen als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern sein.

Im Wesemlin-Quartier ermöglicht die Kath. Kirchgemeinde der Stadt Luzern auf ihrem Grundstück den Bau des neuen «Quartierzentrums Treffpunkt Wesemlin» und geht mit Bauinvestitionen von über 21 Mio. Franken ein wirtschaftliches Risiko ein. Das neue Quartierzentrum ist ein wichtiges Projekt für die Quartierentwicklung. Es garantiert das Überleben von Quartierläden wie Migros, Drogerie, Bäckerei/Café. Es entstehen altersgerechte, bezahlbare Kleinwohnungen, welche das Nachrücken der jüngeren Generation in damit frei werdende, grössere Wohnungen/Häuser ermöglichen. Auch ein Angebot für ältere Leute wird mit Spitex und Vicino gewährleistet. Neue, moderne Veranstaltungsräume mit Gastroküche für alle (überkonfessionell) werden zum echten Quartiertreff. Alle wichtigen Stakeholder (Stadt, Quartierverein, Kloster, 60plus, Pfarrei, Nachbarn, Läden, Pfadi) wurden eingebunden und stehen hinter dem Projekt.

Eine 40-jährige Eiche brachte das neue Quartierzentrum nach Abschluss des Einspracheverfahrens und der baurechtlichen Detailprüfung kurz vor dem Baubewilligungsentscheid fast zum Scheitern. Grund war eine Petition einer kurzfristig gebildeten Gruppe von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, die das Fällen dieser Eiche verhindern wollten. Die Wogen im Wesemlin-Quartier gingen hoch und die Stimmung war aufgeheizt. Nach Verzögerungen und nachträglichen Zusatzaufträgen der Stadt an die Bauherrschaft wurde die Baubewilligung inzwischen glücklicherweise erteilt.

Eine solche «Baum-Geschichte» kann auch anderen, künftigen Bauprojekten von Investoren drohen, die im Interesse von Quartieren oder Stadtteilen wären. Wir erwarten vom Stadtrat deshalb die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die einzige Einsprache nicht die Fällung der Eiche betraf und im Juni zurückgezogen wurde?

2. Ist es korrekt, dass im Juli 2019 mündlich die Baubewilligung auf Anfang August 2019 in Aussicht gestellt wurde?
3. Die Gemeinde ist verpflichtet, nach Ablauf der Einsprachefrist ohne Verzug zu entscheiden (§ 196 Abs. 1 PBG). Wie ist die Prüfung des Anliegens von Anwohnern nach Ablauf der Einsprachefrist mit dem Beschleunigungsgebot vereinbar?
4. Mitte September 2019 gab es Signale aus dem Stadthaus, dass die Eiche nicht gefällt werden dürfe, sondern unter Schutz gestellt werden müsse. Verstösst die Änderung der Spielregeln zu diesem späten Zeitpunkt des Prozesses gegen Treu und Glauben?
5. Im Anschluss mussten weitere Abklärungen durch die Kath. Kirchgemeinde getätigt werden, um zu beweisen, dass die Unterschutzstellung in keinem finanziellen Verhältnis zum Mehrwert des bewilligungsfähigen Projektes stehen würde. Nebst dem zeitlichen Mehraufwand und den Verzögerungen entstanden der Kath. Kirche zusätzliche hohe Kosten. Wird die Stadt Luzern die Kirche finanziell entsprechend entschädigen oder müssen diese nachträglichen Kosten vollumfänglich von der Kath. Kirche bezahlt werden?
6. Muss nebst der Ersatzpflanzung eines gefälltten Baumes auch noch eine Ersatzabgabe geleistet werden? Wenn ja, wie hoch ist diese?
7. Kann der Stadtrat mit einem solchen Vorgehen die Rechtssicherheit gegenüber Investoren, die ein Bauprojekt mit grossem Nutzen für viele planen, überhaupt noch gewährleisten?

Sandra Felder-Estermann und Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion

Andreas Felder und Peter Gmür
namens der CVP-Fraktion